Erklärung zu Einkünften aus

- selbstständiger Arbeit
- freiberuflicher Arbeit



Land- und Forstwirtschaft Kundennummer: Name, Vorname: Bitte unbedingt auch die zweite Seite beachten und ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen - Etwaige Änderungen oder Ergänzungen mit Unterschrift bescheinigen. Straße, Haus-Nr.: Geburtsdatum: Postleitzahl, Wohnort: Allgemeine Angaben zur Tätigkeit Die Tätigkeit wird ausgeübt ab/seit (Datum): (voraussichtlich) bis (Datum): bis auf weiteres Ort der Tätigkeit: Art der Tätigkeit: Angaben zur Arbeitszeit Meine Arbeitszeit ist wöchentlich gleichbleibend Ja Nein Stundenzahl wöchentlich: <u>Wenn ja:</u> Wenn nein: Bitte folgende Angaben machen: Aufteilung der Arbeitsstunden Zeitraum der Tätigkeit Kalender-Arbeitsstunden innerhalb der Kalenderwoche vom bis 1) woche insgesamt DO FR SO ¹⁾ Die Eintragungen sind nach Kalenderwochen - Montag bis Sonntag (z.B. 10.9. - 16.09.2018) getrennt vorzunehmen. Angaben zum Einkommen Einkommen ist der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben. Zur Ermittlung des Einkommens setzt Ihre Agentur für Arbeit pauschal 30 Prozent der Einnahmen als Ausgaben ab. Sie haben die Möglichkeit höhere Ausgaben unter 3.3 nachzuweisen. 3.1 Angaben zum Einkommen, wenn die Tätigkeit bereits länger ausgeübt wird (vgl. Angaben unter 1). Die Tätigkeit wird in dem Umfang fortgeführt, wie sie in den letzten 18 Monaten für □Ja Nein mindestens 12 Monate ausgeübt wurde. Während des Bezuges von Arbeitslosengeld erhöhen sich die Einnahmen nicht. Die bisherigen Einnahmen sind monatlich unverändert. ☐ Ja ☐ Nein Höhe der Einnahmen monatlich: Wenn ja: Sie brauchen die nachfolgenden Fragen nicht zu beantworten, außer Sie möchten unter 3.3 höhere Ausgaben nachweisen. Bitte beachten Sie, dass Sie eine Änderung der Einnahmen um mehr als 5% monatlich unverzüglich der Agentur für Arbeit mitteilen müssen.

Wenn nein: Bitte Angaben zur Höhe der Einnahmen unter 3.3 machen.

3.2	Angaben zum Einkommen, wenn die Tätigkeit neu aufgenommen wird (vgl. Angaben unter 1).		
	Die erwarteten Einnahmen betragen maximal 165 Euro monatlich.		☐ Ja ☐ Nein
	<u>Wenn ja:</u> Sie brauchen die nachfolgenden Fragen nicht zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie eine Einkommenssteigerung auf über 165 Euro monatlich unverzüglich der Agentur für Arbeit mitteilen müssen.		
	Wenn nein: Bitte Angaben zur Höhe der Einnahmen unter 3.3 machen.		
3.3	Weitere Angaben zu Einnahmen und Ausgaben		
	Einnahmen monatlich ¹	EUR	
	Die Ausgaben sollen pauschal in Höhe von 30 % der Einnahmen abgesetzt werden. <u>Wenn ja:</u> brauchen Sie die nachfolgenden Fragen <u>nicht</u> zu beantworten.		☐ Ja ☐ Nein
	Ausgaben (Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind - § 4 Abs. 4 EStG). – bitte Belege vorlegen soweit vorhanden –	EUR	
	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung für Wirtschaftsgüter, die zum Betriebsvermögen gehören (§ 7 EStG). – bitte Belege vorlegen soweit vorhanden –	EUR	
	Einkommensteuer	EUR	
	Kirchensteuer	EUR	
	Solidaritätszuschlag	EUR	
	Der Einkommensteuer <u>bescheid</u> für das Kalenderjahr	ist beigefügt.	☐ Ja ☐ Nein
	Die Einkommensteuer <u>erklärung</u> für das letzte Kalenderjahr wurde abgegeben. <u>Wenn nein:</u> bitte begründen.		☐ Ja ☐ Nein
	Eine Einkommensteuer <u>erklärung</u> für das letzte Kalenderjahr ist beigefügt. Falls sich der Überschuss gegenüber dem Vorjahr vermindert hat: Die Minderung des Gewinns beruht auf folgenden Ursachen:		Ja Nein
	1) Bei monatlich schwankenden Einnahmen um mehr als 5 % auszufüllen und einzureichen.		
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.			
	Ort Da	atum	Unterschrift